

# Berechnungsfähig ist nicht gleich erstattungsfähig!

Ein Beitrag zur KFO-Laborabrechnung von Monika Harman, KFO-AbrechnungsPartner.

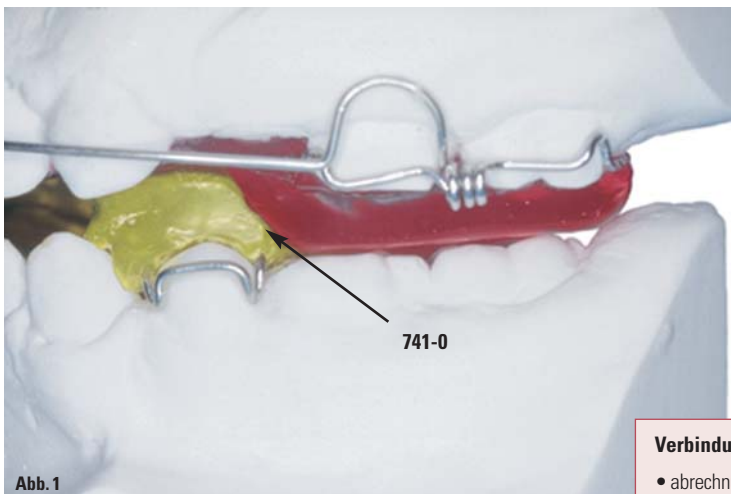


Abb. 1

Abb. 1: TwinBlock. – Abb. 2: Rechenbeispiel zum TwinBlock. (Abb. 1, 5 und 6 mit freundlicher Genehmigung von Ursula Wirtz und DENTAURUM)

Korrespondieren Weiterbildungen mit zahntechnischem Inhalt, bieten diese signifikantes Wissen der Indikation, der Wirkungsweise, der korrekten Herstellung sowie des klinischen Handlings? Meist folgt die Frage: „Wie rechne ich das in meinem Eigenlabor bzw. Labor ab?“ Lediglich Empfehlungen können bzw. dürfen ausgesprochen werden, die dann in den Praxis- und Laboralltag Einzug halten. Berechnungsfähige Leistungen werden gegebenenfalls doppelt, ungenügend oder nicht abgerechnet. Eine der wichtigsten Ursachen liegt hierbei in der Unkenntnis der korrekten Leistungsinhalte von Abrechnungspositionen der Zahntechnik. So können ungeahnte Doppelberechnungen dem Praxis- bzw. Laborinhaber Erstattungsschwierigkeiten, Gutachterverfahren bis hin zum Vertrauensverlust des Patienten bescheren. Unwiederbringliche

wirtschaftliche Erträge bringen ungenügend oder nicht berechnete Leistungen. Hierzu sei ein Rechenbeispiel aus der Praxis zum TwinBlock aufgeführt (Abb. 2). Entsprechend dem BEL II 2014, vereinbart zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), gilt Folgendes zum Leistungsinhalt 741-0 Verbindungs- oder Führungselemente intermaxillär (Abb. 1):

**Erläuterung zum Leistungsinhalt**  
Die L-Nr. 741-0 beinhaltet Verbindungselemente, wie z.B. U-Bügel, Federbügel, Doppelplattenteg.

**Erläuterung zur Abrechnung**  
Je Paar einmal abrechenbar. Die Erneuerung eines Elementes ist nach der L-Nr. 863-0 abrechenbar.

## Der Privatversicherte

Ein gesetzliches Leistungsverzeichnis zur Abrechnung der Zahntechnik beim Privatversicherten ist nicht gegeben. Gesetzlich vorgegeben ist mit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012 der Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen im §9 Abs. 1 und 2. Nach Absatz 1 §9 der GOZ sind tatsächlich entstandene und an-

### Verbindungselement intermaxillär 741-0

- abrechnungsfähig 1x mit Ø 20 € bei einem TwinBlock
- pro Tag 1x nicht berechnet bei Ø 21 Arbeitstagen im Monat = 441 €

**Ein Potenzial von 4.400 € bei Ø 220 Arbeitstagen geht im Jahr verloren.**

Abb. 2

gemessene Kosten berechenbar, soweit die Kosten nicht nach den Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses mit den Gebühren abgegolten sind. Im Absatz 2 §9 der GOZ 2012 sind voraussichtliche Kosten für zahntechnische Leistungen vor der Behandlung anzubieten. Die Berechnungsgrundlage zahntechnischer Leistungen ist dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen näher zu erläutern. Aus der GOZ 2012 resultiert, dass diese Preise nach freier Kalkulation zu ermitteln sind. Die wichtigste Voraussetzung für ein wirtschaftliches Eigenlabor bzw. gewerbliches Labor ist die Kenntnis des Stunden- bzw. Minutensatzes. Dieser deckt im Labor alle anfallenden Kosten eines Jahres. Mit dem Minutensatz ist

die wichtigste Grundlage einer kaufmännischen, transparenten und nachweisbaren Preiskalkulation gegeben (Abb. 3). Zur zahntechnischen Abrechnung privater und über das Maß der vertragszahnärztlichen Leistung/Regelversorgung bietet der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) Orientierungshilfe. Zwei offizielle Fachverzeichnisse, die Bundeseinheitliche Benennungsliste (BEB) 1997 sowie die BEB 2009, stehen signifikant Anwendern zur Verfügung.

## BEB 1997 oder BEB 2009 – Welches Leistungsverzeichnis ist nun das richtige?

- Die Entscheidung trifft einzig und allein der Inhaber einer Praxis und/oder eines Labors. Empfehlenswert ist die BEB 2009.
- Die BEB 2009 berücksichtigt zeitgemäße KFO-Techniken, wie z.B. „Festsitzende Maßnahmen“ und „Indirekte Klebtechnik vorbereiten“.
  - In der BEB 2009 steht ein Hundertfaches an sechsstelligen Leistungsnummern zur Verfügung, die eine EDV-gerechte Dokumentation ermöglichen.
  - Leistungen durch Fortschritt und Entwicklung der Zahntechnik sind strukturgenaue integrierbar.
  - Ein individuelles Praxisverzeichnis ist stringent erstellbar.
  - Planzeiten wurden durch den VDZI in Zusammenarbeit mit dem Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung (REFA) aktualisiert und angepasst.
  - Die BEB 2009 stellt vor Gericht das aktuellste und am besten nachweisbare Leistungsverzeichnis der Zahntechnik dar.

+ Ihre Planzeit	
+ Ihre Rüst- und Verteilzeit	
= Fertigungszeit	
-----	
<b>x Ihr Minutensatz</b>	
= Herstellungskosten	
-----	
+ Ihr Risikozuschlag	
+ Ihr Gewinnzuschlag	
-----	
<b>= Ihr Preis</b>	

Abb. 3: Preiskalkulation einer zahntechnischen Leistung.

## Mögliches Anwendungsbeispiel der BEB 2009

Die aufgeführten Leistungspositionen (Abb. 4) mit der Endnummer .0 konnten im Originaltext der BEB 2009 entnommen werden. Die Endnummer .0 lässt eine Individualisierung numerisch von eins bis neun zu. Leistungspositionen selben Inhaltes können entsprechend der angewandten Technik (Abb. 5 und 6) und deren Planzeit transparent und nachweisbar angepasst werden. In Abbildung 4 ist die individualisierte Nummer 7.12.05.1: Teil-Vollbogen vorbereiten, Retainer, erkennbar. In der Kieferorthopädie existieren eine Vielzahl von Teilbögen, z.B. bei Gaumennahterweiterungen, Crozat-Techniken, konfektionierte Retainer, verseilte Drahtretainer etc. Eine genaue Zuordnung bietet die BEB 2009. Eine betriebswirtschaftliche Abrechnung zahntechnischer Leistungen bietet trotz alledem leidliche Hürden. Sachkosten- und Erstattungslisten haben in die Verträge der privaten Krankenversicherungen weiter Einzug gehalten und spielen eine zunehmende Rolle. In diesen sind u.a. erstattungsfähige Höchstbeträge für zahntechnische Leistungen hinterlegt.

www.halbich-lingual.de

**Thomas Halbich**  
LINGUALTECHNIK

PATIENTEN  
BEHANDLER

inkl. QMS Quick Modul System  
schön einfach – einfach schön!  
www.halbich-qms.de

1.01.03.0 Modell KSPG	2x K = KFO
1.01.04.0 Modell HFL	1x optional H = Hilfsmodell
1.04.01.0 Modell dublieren	1x optional
1.09.02.0 Modellpaar in Artikulator montieren	1x
1.10.08.0 Konstruktionsplanung	1x Anzeichnung Dokumentation
1.10.12.0 Eingangsdeseinfektion	1x
1.10.13.0 Ausgangsdeseinfektion	1x
7.12.05.1 Teil-Vollbogen vorbereiten, Retainer	1x biegen bzw. adaptieren
7.13.01.0 Modell für indirekte Klebtechnik vorbereiten	1x
7.13.03.0 Zahn vermessen/Setzpunkte festlegen	6x
7.13.04.3 Bracket/Attachment auf Modell kleben, Klebebasis	6x Klebebasis lichterhärtend
7.14.02.1 Übertragungstray vorbereiten, Retainer	1x Silikon Schlüssel zweiphasig
7.14.03.1 Abdruckeinprobe, Retainer	1x am Modell
7.14.04.4 Metallfläche reinigen/konditionieren, Retainer	1x Draht entfetten/primen

Abb. 4: Leistungspositionen eines indirekten Oberkieferretainers mit Silikon Schlüssel.





Abb. 5: Bracket/Attachment auf Modell kleben, Klebebasis.

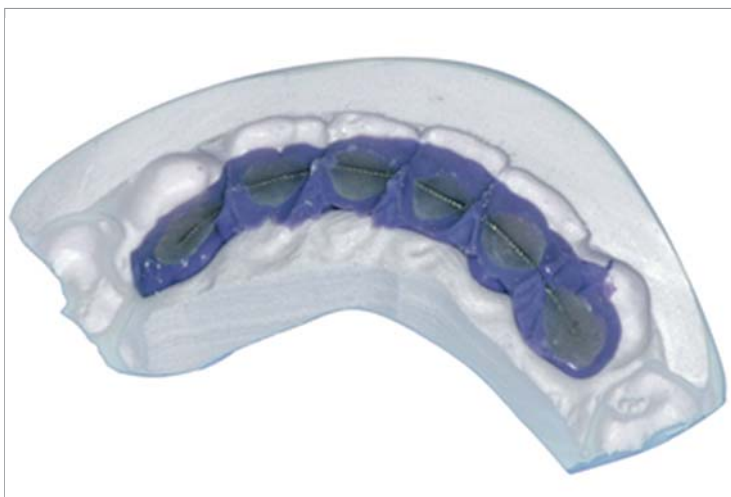


Abb. 6: Silikonschlüssel zweiphasig.

	Höchstbetrag einer PKV	Ø Höchstbetrag BEL II 2014	Planzeit BEB 2009	Ø Preis BEB 2009
Modell	6,07 €	5,95 €	12,58 Min.	16,74 €
Modellpaar sockeln	23,22 €	16,12 €	26,00 Min.	4,60 €
Aufbiss	10,76 €	9,40 €	14,00 Min.	18,63 €
Basis Einzelkiefergerät	54,56 €	47,53 €	78,00 Min.	103,82 €

Abb. 7: Sachkosten einer PKV mit Stand 2012 in Bezug auf das BEL II 2014, der BEB 2009 unter Berücksichtigung der ermittelten Planzeiten durch VDZI/REFA und betriebswirtschaftlicher Kalkulation.

Ein solches Preis- und Leistungsverzeichnis beruht auf selbst-ermittelten Werten der jeweiligen privaten Krankenversicherung (PKV). Patienten und somit der Arzt als Unternehmer können nach Einreichung des Honorars damit konfrontiert werden. Oft stimmen die erstattungsfähigen PKV-Höchstpreise nicht mit der Betriebswirtschaftlichkeit einer zahnärztlichen bzw. kieferorthopädischen Praxis überein (Abb. 7).

**Lösungen von Erstattungsschwierigkeiten**

Hilfreich ist es, einen Laborkostenvorschlag nach GOZ 2012, §9 Abs. 2, nicht nur anzubieten, sondern stets zu erstellen. Ein inhaltlicher Verweis auf etwaige Abweichungen von Erstattungslisten der PKV ist unabdingbar. Erfahrungsgemäß bieten KFO-Softwareanbieter alltagstaugliche Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung. Forensisch gesehen zählen heute nur noch ausführliche, dokumen-

tierte Patientenaufklärungen sowie detaillierte Therapiepläne, die stets vor Behandlungsbeginn vollständig unterschrieben und genehmigt wurden.

Das Unternehmen KFO-Abrechnungspartner ist ein auf optimierte und transparente KFO-Abrechnung spezialisierter Dienstleister. Basierend auf mehr als fünfzehnjähriger, praxisnaher Branchenkenntnis und zahn-technischem Sachverstand bietet KFO-Abrechnungspartner erfolgsorientierte Lösungen an.

Sinn und Zweck sind Abrechnungen zu vervollkommen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit einer (fach-) zahnärztlichen Praxis oder eines Labors zu stärken. Weitere Infos und Seminartermine können unter [www.kfo-abrechnungspartner.de](http://www.kfo-abrechnungspartner.de) eingesehen werden. KN

**KN Kurzvita**



Monika Harman  
[Autoreninfo]



**KN Adresse**

**KFO**  
Abrechnungspartner

KFO-Abrechnungspartner  
Monika Harman  
Castillostraße 19  
61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172 4978479  
Fax: 06172 8500792  
info@kfo-abrechnungspartner.de  
www.kfo-abrechnungspartner.de

ANZEIGE

**2. KiSS-Wintersymposium 2016**

5.–9. Februar 2016 in Garmisch-Partenkirchen  
Symposium

Über Fasching



- Freitag, 5. Februar**  
9.00–13.00 Beratung zu individuellen Praxisproblemen. (Prof. Fuhrmann)  
13.00 Pause  
16.00–17.30 Konflikte mit Kostenerstatter – Was tun? (Fachanwalt Knüpper)  
18.00–19.00 Craniomandibuläre Dysfunktionen aus der Sicht eines Juristen. (Fachanwalt Knüpper)
- Samstag 6. Februar**  
9.00–13.00 **Kurs I: AVL-Kalkulation und Zusatz- PKV-Konfliktlösung.** (Prof. Fuhrmann)  
16.00–17.30 15 Jahre Skeletale Verankerungssysteme in der KFO: Stand und Perspektiven. (Dr. Lietz)  
18.00–19.00 Digitale Modelle in der praktischen Anwendung: Erfahrung eines Kieferorthopäden aus der Praxis. (Dr. Geis)
- Sonntag 7. Februar**  
9.00–13.00 **Kurs II: PKV, Beihilfe bei KFO & Funktionsplan & Erstattung.** (Prof. Fuhrmann)  
16.00–17.30 Diagnostik und initiale Behandlung der CMD in der Kieferorthopädie. (Dr. Menzel)  
18.00–19.00 Therapeutische (Kieferorthopädische?) Korrektur und Stabilisierung der dentoalveolären Ursachen in der CMD. (Dr. Menzel)
- Montag, 8. Februar**  
9.00–13.00 **Kurs III: Laborkosten-Konfliktlösung & Check der Kalkulation.** (Prof. Fuhrmann)  
13.00 Pause  
16.00–17.30 Lingualtechnik in der täglichen Praxis I. (Prof. Wiechmann)  
18.00–19.00 Lingualtechnik in der täglichen Praxis II. (Prof. Wiechmann)
- Dienstag, 9. Februar**  
9.00–10.30 **Workshop I: Herstellung einer KFO-Apparatur aus lichterhärtendem Kunststoff – Live.** (ZT Kiefer)  
11.00–13.00 **Workshop II: Aligner im Praxislabor – Schnell, effizient, bedarfsgerecht.** (Herr Winterlik)  
13.00 Pause  
16.00–17.30 Accusmile – Neue Wege in der Alignertechnik. (Herr Winterlik)  
18.00–19.00 Wertschöpfung bei Alignern einmal anders! (Herr Winterlik)

**Kurse**

- Kurs I**  
**AVL-Kalkulation und Zusatz-PKV-Konfliktlösung**  
AVL-Angebotspflicht, AVL-Ablehnung, AVL-Betriebsprüfung, AVL-Konfliktvermeidung, GKV-Kassenprüfung, MDK & KZV-Prüfung, Betriebsprüfung von Pauschalen, Formulare zur Konfliktvermeidung, Standardisierte Module für die Briefherstellung an Zusatz-PKV, AVL-Gerichtsurteile.
- Kurs II**  
**PKV-, Beihilfe bei KFO & Funktionsplan & Erstattung**  
Standardisierte Module für die Briefherstellung zu Genehmigungs- & Erstattungskonflikten mit PKV- und Beihilfe; Wie vermeidet man den Streitfall? Funktionsplan vorschalten wann, wie, warum? Analogpositionen – was geht? Lösungsweg für ihre GOZ- und Erstattungsfragen.
- Kurs III**  
**Laborkosten-Konfliktlösung & Check der Kalkulation**  
Laborkostenreklamation und Streit, Konfliktlösung trotz Sachkostenlisten; Lingual- & Alignertechnik im Eigen- und Fremdlabor, ClinCheck – geht das? Kostenvorschlag, Erstattungsfähigkeit bei PKV und Beihilfe;

**Teilnahmezertifikate**  
31 Fortbildungspunkte gemäß Bestimmungen von BZÄK / DGZMK.

**Tagungsort**  
Dorint Hotel Mittenwalder Strasse 59 D-82467 Garmisch-Partenkirchen, incl. Kindergarten, Tel: 08821 – 7060.

**Weitere Hotels:** [www.schloss-elm.au.de](http://www.schloss-elm.au.de); [www.daskranzbach.de](http://www.daskranzbach.de).

**Organisation**  
Prof. Dr. Dr. Fuhrmann · Universitätsring 15 · 06108 Halle  
Tel: 0345-5573738 · Fax: 0345-5573767  
Email: info@kiss-orthodontics.de.  
**Mehr Informationen unter [www.kiss-orthodontics.de](http://www.kiss-orthodontics.de).**

**Anmeldung per Fax: 0345-557-3767**

Teilnahmegebühren		Personen
<b>KISS – ALL INCLUSIVE = Symposium + 2 Workshops + 3 Kurse</b>		
FZA / MSC / Praxisinhaber	1390.- € zzgl. MwSt.	
Assistent*, HelferIn, Manager	1190.- € zzgl. MwSt.	
<b>Nur Symposium + 2 Workshops</b>		
FZA / MSC / Praxisinhaber	890.- € zzgl. MwSt.	
Assistent*, HelferIn, Manager	690.- € zzgl. MwSt.	
<b>Gebühren für einzelne Kurse und 2 Workshops</b>		
Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Kurs I (6. Feb.) <input type="checkbox"/> Kurs II (7. Feb.) <input type="checkbox"/> Kurs III (8. Feb.)		
Symposiumsteilnehmer	290.- € zzgl. MwSt.	
Für alleinige Kursteilnahme je Kurs	370.- € zzgl. MwSt.	
<input type="checkbox"/> Workshop I + II (9. Feb.) alleinige Teilnahme	370.- € zzgl. MwSt.	
<b>Gebühren für einzelne Abendveranstaltungen (16–19 Uhr)</b>		
Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> 5. Feb. <input type="checkbox"/> 6. Feb. <input type="checkbox"/> 7. Feb. <input type="checkbox"/> 8. Feb. <input type="checkbox"/> 9. Feb.		
Pro Abendveranstaltung	290.- € zzgl. MwSt.	

\*Bitte Weiterbildungsbescheinigung mit einreichen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Praxisstempel: \_\_\_\_\_